AMTSBLATT

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 15/17 Freitag, 18. August 2017

## Bekanntmachung

**Schulaufsichtsrechtliche Genehmigung zur Fortführung des Teilstandortes Weusters Weg der Gemeinschaftsgrundschule Wilhelmschule durch Bildung einer Eingangsklasse ab dem Schuljahr 2018/19**

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen, dass in Abänderung des Beschlusses des Rates der Stadt Gladbeck vom 14.03.2013 der Teilstandort Weusters Weg der Wilhelmschule mit Beginn des Schuljahres 2022/23 auslaufend aufgelöst wird.

Der Beschluss des Rates wurde gemäß § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW von der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde am 10.07.2017 genehmigt.

Die auslaufende Auflösung des Teilstandortes Weusters Weg der Wilhelmschule wird damit erst mit Beginn des Schuljahres 2022/23 wirksam.

Gladbeck, den 27.07.2017

Ulrich Roland
- Bürgermeister

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck**
**Bereich: „Horster Straße; zwischen Lukasstraße und Kiebitzheidestraße“**
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

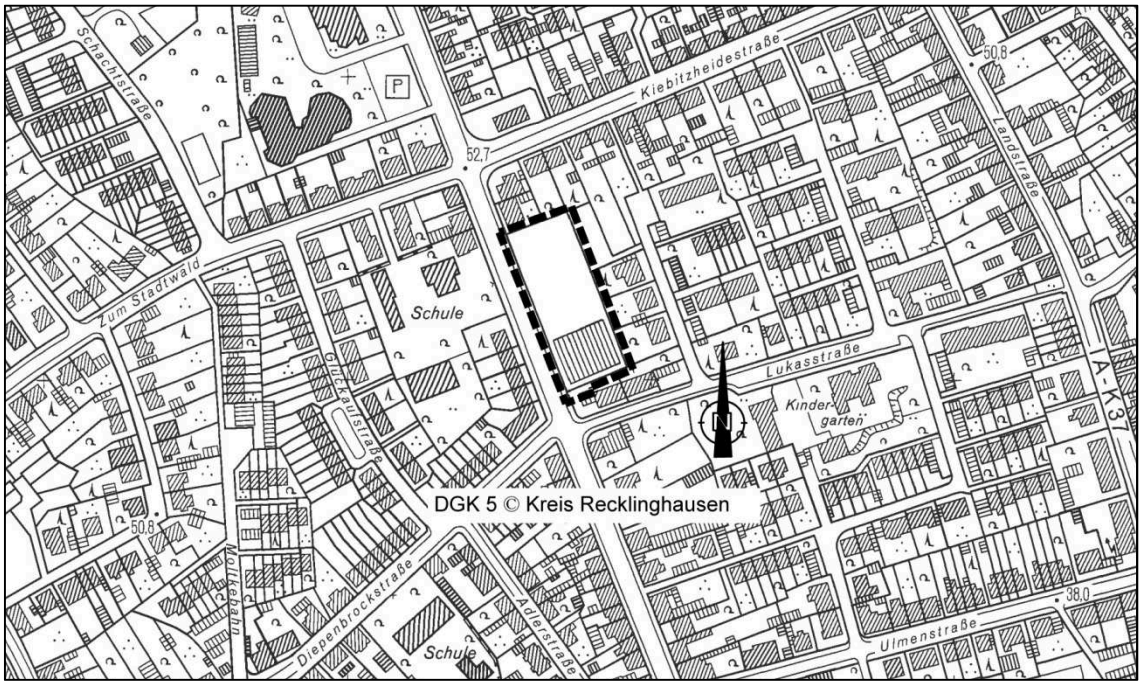


Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB**

1. Für den Bereich „Horster Straße; zwischen Lukasstraße und Kiebitzheidestraße“ ist innerhalb der durch die zeichnerische Darstellung vom 20.4.2017 vorgesehenen Grenzen die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB durchzuführen.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 03.08.2017

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Zentraler Betriebshof Gladbeck
DIE BETRIEBSLEITUNG

**Amtliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Zentralen Betriebshofs Gladbeck**

Es wird bekannt gegeben, dass beim Zentralen Betriebshof Gladbeck, Wilhelmstraße 61, 45964 Gladbeck, Raum C 1, ein Bescheid des Zentralen Betriebshof Gladbeck an

Herrn Helge Böck
letzte bekannte Anschrift: Brandstr. 8, 45657 Recklinghausen

zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird. Der vorgenannte Bescheid gilt 2 Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Gladbeck, 08.08.2017
I.A.

Bruno Fritz
Fachbereichsleiter

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34**
**einschl. der 3., 14. und 24. Änderung-**
**Gebiet: Rentfort-Nord**
**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

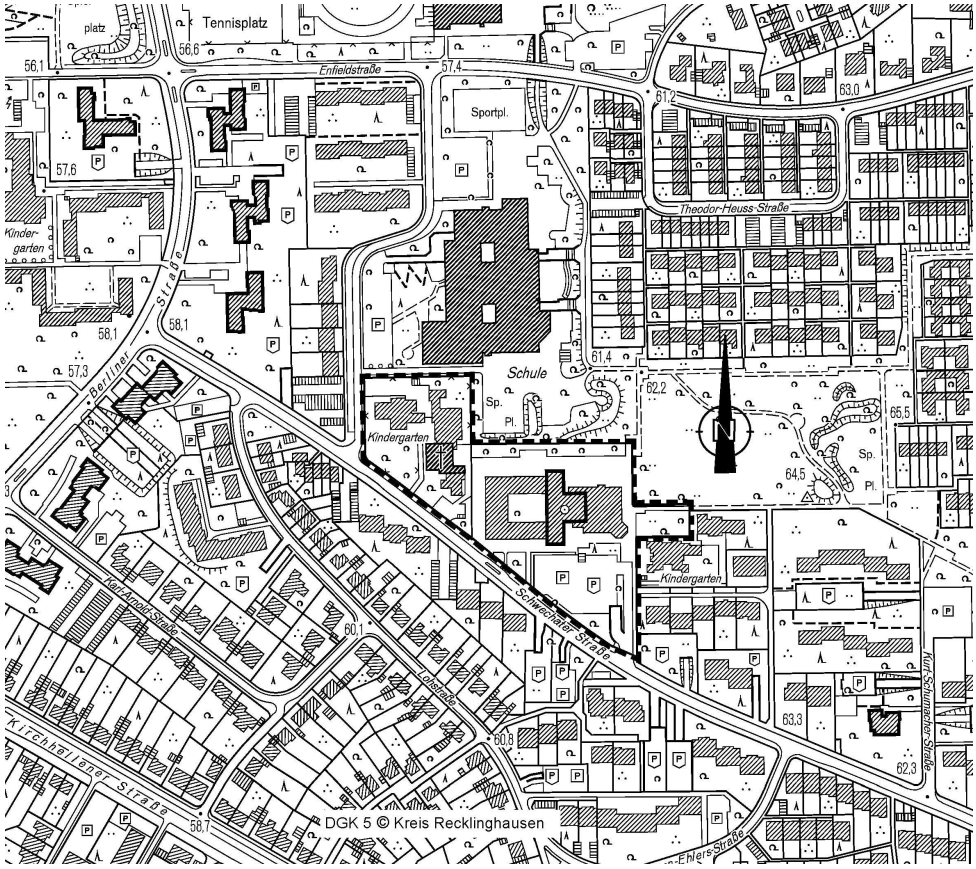


Für das Gebiet Rentfort-Nord soll der Bebauungsplan Nr. 34, einschl. der 3., 14. und 24. Änderung, zum Teil aufgehoben werden. Hierfür hat der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 03.11.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Öffentlichkeit hat nun Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen.

Die Planunterlagen:

- Der Geltungsbereich der Teilaufhebung bzw. die aufzuhebenden Bebauungspläne und
- die Begründung in der Fassung vom 07.08.2017

können vom 30.08.2017 bis einschließlich zum 12.09.2017 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Flur des 4. Obergeschosses, zwischen Zimmer 432 und 433 eingesehen werden. Bei der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

Gladbeck, den 15.08.2017
Der Bürgermeister
I.V.

-Dr. Kreuzer-
Stadtbaurat

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister
Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.